



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber	Roger Ecoeur, UDC, und Larissa Jossen (Suppl.), SVPO / Freie Wähler
Gegenstand	Zahnüberzug für Hunde
Datum	14.12.2010
Nummer	1.118

Sehr geehrte Frau Grossratssuppleantin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der Sitzung vom 14.12.2010 haben Sie die oben erwähnte Motion eingereicht.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, einen Zahnüberzug als Alternative zum Maulkorb zu bewilligen, da er in Bezug auf den **Tierschutz** einen wahrhaften Vorteil bringt. Das wird von niemandem bezweifelt.

Wir erinnern daran, dass es in der Verantwortung des Hundehalters liegt, sich für das Zubehör zu entscheiden, das gewährleistet, dass sein Hund keine ernsthaften Bissverletzungen mehr verursachen kann (d.h. Verletzungen, die medizinische Pflege erfordern). Die zahlreichen Tests, die mit dem Zahnüberzug durchgeführt wurden, sind diesbezüglich überzeugend.

Maulkorb und Zahnüberzug bieten aber nur eine vollständige Sicherheit, wenn diese dem Hund gut passen. Deshalb müsste man unserer Meinung nach im Gesetz ebenfalls die Beschreibung des **Zieles präzisieren**, das durch das Tragen des Zubehörs zur Verhinderung von Bissverletzungen erreicht werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Es wird die Annahme der Motion vorgeschlagen.

Sitten, den 24.08.2011